

## Haushalt beschlossen

Chemnitz begrenzt seit sechs Jahren die Verschuldung der Kommune. Nach mehrstündiger Debatte und ... auf 1.000 Euro je Einwohner gesenkt werden. Eine solide Finanzpolitik, die allerdings von „drei deutlichen Risiken“, so Finanzbürgermeister Detlef Nonnen, beeinflusst werde: die Gesamtvolumen von 664,9 Millionen Euro. Das sind 27,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Investitionsschwerpunkt sind mit 6,6 Millionen Euro die Kindertagesstätten. Ausgeglichen ist ebenfalls der Finanzplan bis zum Jahr 2011. Mit dem jetzt beschlossenen Haushalt setzt die Stadt ihren Weg fort, keine neuen Schulden zu machen und konsequent am Abbau der bestehenden zu arbeiten. Ein wichtiges Ziel, denn allein 2006 mussten 32 Millionen Euro allein für Zinsen und Tilgung ausgegeben werden. Langfristig sollen die kommunalen Schulden um ein Drittel

ausgeweitet werden. Eine solide Finanzpolitik, die allerdings von „drei deutlichen Risiken“, so Finanzbürgermeister Detlef Nonnen, beeinflusst werde: die Gesamtvolumen von 664,9 Millionen Euro. Das sind 27,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Investitionsschwerpunkt sind mit 6,6 Millionen Euro die Kindertagesstätten. Ausgeglichen ist ebenfalls der Finanzplan bis zum Jahr 2011. Mit dem jetzt beschlossenen Haushalt setzt die Stadt ihren Weg fort, keine neuen Schulden zu machen und konsequent am Abbau der bestehenden zu arbeiten. Ein wichtiges Ziel, denn allein 2006 mussten 32 Millionen Euro allein für Zinsen und Tilgung ausgegeben werden. Langfristig sollen die kommunalen Schulden um ein Drittel

Weiter auf Seite 3

## Weiterer Ausbau der Zschopauer Straße geplant



Stück für Stück wird die Zschopauer Straße saniert.

Foto: Sax

Die Zschopauer Straße wird weitergebaut. Dafür gaben die Stadträte am vergangenen Mittwoch ihre Zustimmung. Von Juni 2008 bis Mai 2009 wird der Verkehrsweg zwischen Clausstraße bis wenige Meter vor die Pappelstraße entsprechend den Anforderungen an eine Bundesfernverkehrsstraße angepasst. Über die südliche Stadtgrenze in Richtung Tschechien führend soll die Chemnitzer Hauptstraße im Stadtgebiet durchgängig der erheblichen überregionalen Bedeutung entsprechen. Neben der neuen Asphaltdecke und Straßenborden werden Radfahrstreifen teilweise auf der Fahrbahn, teilweise auf dem Gehweg angeordnet. Der Gehweg erhält ein neues Betonpflaster und ein bis zwei Meter breiter Grünstreifen wird entlang der Straße angelegt.

Die dringend erforderlichen Erneuerungen der Versorgungsmedien sind in die Baumaßnahme integriert. Das betrifft Hausanschlüsse des ESC, die Wasser- und Elektroleitungen der Stadtwerke AG sowie die Stadtbeleuchtung. Die Straßenentwässerung wird neu hergestellt. Die Baustrecke umfasst eine Länge von 620 Metern, beginnt an der Clausstraße und endet zirka 60 Meter vor der Pappelstraße, lediglich der Radweg wird über die Kreuzung Pappelstraße weitergeführt. Die Baumaßnahme erfordert eine wechselnde halbseitige Sperrung der Straße. Die Umleitung des Verkehrs in Richtung Stadt erfolgt während der Bauzeit von Mai bis Juni 2008 über den Südring zur Carl-von-Ossietzky-Straße wieder auf die Zschopauer Straße. Gesamtkosten: 1.010.000 Euro. Die zuwendungsfähigen Kosten liegen bei 927.850 Euro. Diese sind zu 75 Prozent, ca. 695.900 Euro, förderfähig. ● (cs)



Elf Mal trafen sich die 54 Stadträte in diesem Jahr zu Sitzungen des Gremiums. Am vergangenen Mittwoch wurde der Haushalt für das Jahr 2008 beraten und beschlossen. Investitionsschwerpunkt sind mit 6,6 Millionen Euro die Kindertagesstätten. Diese Investitionen steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 83 Prozent an. Foto: Kamstädt

## Kuratorium Heym-Preis tagte

Konstituierende Sitzung in Chemnitz

Das Kuratorium, das über die Vergabe des von der Stadt Chemnitz gestifteten Stefan-Heym-Preises befindet, traf sich am Montag im Chemnitzer Rathaus zu seiner konstituierenden Sitzung. Die Schirmherrin des Kuratoriums ist die Witwe des Schriftstellers Inge Heym. Im Juli dieses Jahres hatte der Stadtrat beschlossen, einen nach dem Schriftsteller und Chemnitzer Ehrenbürger benannten und mit 40.000 Euro dotierten internationalen Literatur- und Publizistikpreis zu verleihen. Erstmals soll der Preis – der künftig alle drei Jahre vergeben wird – 2008 anlässlich des 95. Geburtstages des unter bürgerlichen Namen Helmut Flieg am 10. April 1913 in Chemnitz geborenen Schriftstellers verliehen werden. Mit dieser Ehrung werden künftig zeitkritische und couragierte Schriftsteller und Publizisten gewürdigt, die wie Heym selbst herausragende und nachhaltig wirkende Leistungen erbracht haben, heißt es in der dazu erlassenen Satzung. Zum hochkarätigen Kuratorium gehören neben der Chemnitzer Oberbürgermeisterin und der Kulturbürgermeisterin sowie Mitgliedern des Kulturausschusses, gleichfalls die Präsidenten des P.E.N. Zentrums Deutschland und des Goethe-Institutes sowie der Chef des Bertelsmann Verlages und die Vorsitzende der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte. ● (eh)

## Kinder individuell fördern

Projekt Kind & Ko wird vom Amt für Jugend und Familie fortgesetzt

Bürgermeisterin Heidemarie Lüth empfing am Montag Beteiligte des Projektes Kind & Ko zu einer Abschlussveranstaltung. Die erfolgreiche Kooperation zwischen Stadt, Bertelsmann Stiftung und Heinz Nixdorf Stiftung hatte sich in den vergangenen drei Jahren den individuellen Bedürfnissen von Kindern gewidmet. So wurden beispielsweise aufbauend auf kindliche Lernprozesse bedarfsorientierte Angebote für Kinder und ihre Familien entwickelt. In drei Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten „Rund um die Geburt“, „Kind und Familie im Zentrum“ und „Übergang von der Kita in die Grundschule“ wurden von Eltern, Erziehern und anderen Beteiligten gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung



frühkindlicher Bildung erarbeitet und umgesetzt. In der AG „Rund um die Geburt“ ging es dabei vorrangig um die Etablierung eines kommunalen Frühwarnsystems und um Fortbildungen zur Phase der frühen Kindheit. Das Projekt Kind & Ko soll nach Information von Koordinatorin Gabriele Aurich auch nach dem Ende der Kooperation unter alleiniger Federführung des Amtes für Jugend und Familie vorerst weitere drei Jahre fortgeführt werden. ● (red eh)

## Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

kennen Sie das Gefühl? Schon wieder Weihnachten, schon wieder ein Jahr vorbei – die Zeit ist wie im Flug vergangen. Die kommenden Feiertage sind eine gute Gelegenheit, zurückzuschauen, innezuhalten, eine Auszeit vom Alltag zu nehmen, um Kraft zu sammeln. Darum hoffe ich, dass Sie eine besinnliche, eine fröhliche Zeit im Kreise Ihrer Familie verbringen können. Ich wünsche Ihnen kostbare Momente mit Menschen, die Ihnen ans Herz gewachsen sind. Genießen wir den Lichterglanz, erfreuen wir uns an strahlenden Kinderaugen – und denken wir auch an diejenigen, die sich gerade in der Weihnachtszeit über ein wenig Aufmerksamkeit, einen Anruf, einen Besuch freuen würden. Spüren wir also, was Weihnachten bedeutet: miteinander und füreinander zu leben. Von Herzen alles Gute für Sie, friedliche Feiertage und ein glückliches, gesundes Jahr 2008, Ihre Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin

## Feuerwehrlaute aus Mulhouse zu Gast

Gestern hatte die Berufsfeuerwehr Chemnitz Besuch aus der Partnerstadt Mulhouse. Seit 2001 gibt es diese Kontakte zwischen den Feuerwehren beider Städte. Die Mulhouser Kollegen besuchten diesmal die Feuerwachen 1 und 3 sowie die Rettungsstelle. Bei der Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH in Mühlau erhielten sie einen Einblick in spezielle technische Neuentwicklungen. In der Vergangenheit galt das Interesse der französischen Berufsfeuerwehr auch der Zusammenarbeit ihrer Chemnitzer Kollegen mit dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg und dem Gesundheitsamt. Auch wenn sich die Strukturen in Frankreich von denen in Deutschland unterscheiden, gibt es doch Ansatzpunkte für gemeinsame Themen. So informierten sich die Franzosen bei den Chemnitzer Kollegen über deren Erfahrungen bei der Bergung von Unfallopfern. Auch nahmen Kameraden beider Wehren an gemeinsamen Lösch- und Rettungseinsätzen sowie an Weiterbildungsveranstaltungen teil. ●

## Überblick

Liegenschaft	Seite 2
Verkehrserhebung	Seite 3
Verordnung	Seite 8
Stellenanzeigen	Seite 10/11

Chemnitz, den 10.12.2007 - Bekanntmachung Az.: 14-0513.25/2002.001.08

# Planfeststellung A 72 Chemnitz – Leipzig, Planungsabschnitt 1.1 zwischen dem AK Chemnitz und der AS A 72/S 242 bei Hartmannsdorf – Planänderungen zum landschaftspflegerischen Begleitplan, Zufahrten sowie Grunderwerb

Das Autobahnamt Sachsen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 7. Januar 2008 bis einschließlich 7. Februar 2008 in der **Stadtverwaltung Chemnitz**, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden:  
 Montag 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Mittwoch 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
 in der **Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna**, Stadtbauamt, Stadtplanung, Zimmer F 112, Rathausplatz 1, 09205 Limbach-Oberfrohna während der Dienststunden:  
 Montag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr  
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
 in der **Stadtverwaltung Frankenberg**, Bauamt, Zimmer 301, Markt 15, 09669 Frankenberg während der Dienststunden:  
 Montag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
 in der **Gemeindeverwaltung Hart-**

**mannsdorf**, Bauamt, Zimmer 5, Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf während der Dienststunden:  
 Montag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.30 Uhr  
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.30 Uhr  
 In der **Gemeindeverwaltung Taura**, Sekretariat, Zimmer 4, Köthensdorfer Straße 1, 09249 Taura während der Dienststunden:  
 Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.30 Uhr  
 zur allgemeinen Einsichtnahme aus:  
 1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21. Februar 2008, beim Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei den oben genannten Gemeinden Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz – FStRG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStRG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer

Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.  
 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung des Plans dient auch der Benachrichtigung der  
 a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine  
 b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).  
 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStRG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.  
 Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
 Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren

mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.  
 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.  
 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.  
 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.  
 6. Über die Einwendungen, Stellungnahmen und die Zulässigkeit des Vorhabens wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Chemnitz) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.  
 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStRG und die Veränderungssperre nach § 9a FStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStRG). Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die nicht im Bereich der Trasse gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Begleitplanung).  
 Wesseler, Bürgermeisterin

**Amtsblatt**

Impressum  
**HERAUSGEBER**  
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin  
**SITZ** Markt 1, 09106 Chemnitz  
**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**  
**CHEFREDAKTEURIN:** Katja Uhlemann  
**REDAKTION** Monika Ehrenberg  
 Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95  
**VERLAG**  
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
 Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05  
 Abonnement mtl. 11,- €  
**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
 Christian Jaeschke • Achim Schröder  
**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH OBJEKTLLEITUNG**  
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50  
**ANZEIGENBERATUNG**  
 Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51  
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52  
**SATZ** HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG  
**DRUCK**  
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
**VERTRIEB**  
 VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG  
 Reklamationservice Vertrieb  
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05  
**E-MAIL** amtsblatt@blick.de  
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1.10.2005

## Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes



Grundstück: Straße der Nationen 33  
 Flurstücke 950/23; 950/22  
 Gemarkung Chemnitz  
 Lage: Die Baulichkeiten der ehemaligen Aktienspinnerei befinden sich

nördlich vom Stadtzentrum, in exponierter Lage im Verknüpfungsbereich zwischen Innenstadt, Hauptbahnhof, Busbahnhof, Schillerplatz und Brühl.

Nutzung: Die Immobilie besteht aus einem denkmalgeschützten Fabrikgebäude, einer denkmalgeschützten Villa sowie Nebengebäude. Das gesamte Gebäudeareal befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Bei der 1859 errichteten Aktienspinnerei handelt es sich um ein dreigeschossiges Gebäude, welches teilweise gewerblich vermietet ist.  
 Größe: Flurstück 950/23: 10.177 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 950/22: 250 m<sup>2</sup>  
 Baurecht: Die Liegenschaft befindet sich im Geltungsbereich eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und im Bereich der Erhaltungssatzung Nr. 05/05 „Innenstadt/Anschluss Brühl“.  
 Das Grundstück ist Bestandteil des unverplanten Innenbereiches. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist auf der Grundlage von § 34 BauGB in Verbindung mit § 6 BauNVO zu planen. Für einen Bebauungsplan Nr.

96/23 „Aktienspinnerei“ gibt es einen Aufstellungsbeschluss.  
 Hinweise:  
 Das Veräußerungsangebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten und eines Investitionskonzeptes. Ablauf der Angebotsfrist: 31.01.2008. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.  
 Dieses Angebot sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) veröffentlicht.  
 Ansprechpartner:  
 Frau Krumbiegel,  
 Telefon: 0371/488 2366,  
 E-Mail: [rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de](mailto:rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de), Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz.

**SCHOLPP**  
 Der Systemdienstleister®

... wünscht besinnliche Festtage und alles Gute für 2008!

[www.scholpp.de](http://www.scholpp.de)

# TU Dresden untersucht Verkehrsverhalten

Das durchschnittliche Verkehrsverhalten der städtischen Bevölkerung ist Gegenstand einer umfangreichen Mobilitätsstudie, mit der die TU Dresden im Januar in zirka 60 deutschen Städten beginnt. Die Befragung beginnt im Januar und endet im Dezember 2008. Die für das Stadtgebiet von Chemnitz notwendigen zirka 3300 Adressen der zu befragenden Haushalte wurden aus dem Einwohnermelderegister per Zufallsverfahren gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben der TU Dresden, in dem sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung ge-

ten werden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Das als Haushaltsbefragung angelegte Projekt liefert einerseits wichtige Grunddaten für die kommunale und regionale Verkehrsplanung und -politik. Andererseits wird die umfangreiche Datenbasis von deutschlandweit mehr als 100.000 Personen benötigt, um aktuelle Fragestellungen der Verkehrsplanung wissenschaftlich zu untersuchen. Dazu gehören insbesondere auch die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel in den nächsten Jahrzehnten. Das Projekt „Mobilität in Städten –

System repräsentativer Verkehrsbefragungen(SrV)“ wurde bereits 1972 mit dem Ziel begründet, eine langjährige Zeitreihe zur Untersuchung des Verkehrsverhaltens aufzubauen. Seitdem folgten mehrere Wiederholungen im Abstand von fünf Jahren. Im Jahr 2008 aktualisiert die TU Dresden die älteste deutsche Zeitreihe zum Personenverkehr bereits zum neunten Mal. Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut omniphon GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst und anonym an die TU Dresden zur Auswertung übergeben. Dabei ist die Ein-

haltung der Bestimmungen des gültigen Sächsischen Datenschutzgesetzes gewährleistet. Bei der Erhebung werden Informationen zum Haushalt und den Haushaltsmitgliedern erfragt. Dazu gehören beispielsweise die Zahl der im Haushalt vorhandenen Pkw sowie die Art der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Personen. Besonders wichtig sind die Angaben zu den Wegen aller im Haushalt lebenden Personen für einen vorgegebenen Stichtag. Dabei geht es beispielsweise um die genutzten Verkehrsmittel und die zurückgelegten Entfernungen. Personen, die am Stichtag nicht unterwegs waren, sind für die Erhebung ausdrücklich von Inte-

resse, weil das durchschnittliche Verkehrsverhalten der Bevölkerung erfasst werden soll. Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, wird die Befragung sowohl in einer telefonischen als auch in einer schriftlich Variante durchgeführt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fragen über einen Online-Zugang im Internet zu beantworten. Die TU Dresden bittet alle betroffenen Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen, damit die kommunale Verkehrsplanung der nächsten Jahre auf eine aktuelle und stadtspezifische Datengrundlage zurückgreifen kann. [www.tu-dresden.de/srv2008](http://www.tu-dresden.de/srv2008). Weitere Informationen unter [www.tu-dresden.de/srv2008](http://www.tu-dresden.de/srv2008).

**Amtsblatt** - wöchentlich neu!

## Haushalt beschlossen

Chemnitz begrenzt seit sechs Jahren die Verschuldung der Kommune

Fortsetzung von Seite 1

Als „intelligenten Mix aus notwendigen Infrastrukturmaßnahmen und Schuldenabbau“ bezeichnete der Finanzbürgermeister die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssatzung, die auch ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit sei. Der für das Jahr 2008 beschlossene Vermögenshaushalt enthält wichtige Investitionen, wobei die Schwerpunkte bei den Schulen und Kindertagesstätten liegen. Für Schulen stehen insgesamt Mittel in Höhe von 22,2 Millionen Euro zur Verfügung. Im Vergleich zu 2007 sind das 124 Prozent mehr. Damit können die Lehr- und Lernbedingungen in der Stadt Chemnitz weiter verbessert werden. Die größten Baumaßnahmen sind die Dreifeld-Sporthalle als Bestandteil des Schulzentrums Sport, die Schloßschule, die Grundschule Gablenz und das Berufsschulzentrum für Technik I. Außerdem werden für die Kindertagesstätten 6,6 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Investitionen steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 83 Prozent an. (eh)

## Geh- und Radweg zur Schulstraße wird gebaut

Zwischen Annaberger Straße und der Schulstraße entlang der Auffahrtsrampe zum Südring entsteht ein neuer Geh- und Radweg. Die Arbeiten beginnen mit dem Fällen der Gehölze auf der Böschung, um Baufreiheit für den hier entlang führenden Weg zu schaffen. Die Maßnahme ist Bestandteil des Vorhabens „Umbau Südring zwischen Annaberger Straße und Markersdorfer Straße“, 2. Bauabschnitt. Rechtliche Grundlage ist eine

Plangenehmigung des Regierungspräsidiums Chemnitz, in der auch die Fällungen und Neupflanzungen geregelt sind. Mit dem neuen Geh- und Radweg entsteht eine Verbindung auf gleicher Ebene von der Annaberger Straße zum Stadtpark. Zur Zeit wird der Höhenunterschied noch über eine Treppe ausgeglichen, die im Zuge der Arbeiten abgebaut wird. Voraussichtlich im März 2008 (vorbehaltlich Haushaltbestätigung) beginnt

der Umbau der Kreuzung Südring/Markersdorfer Straße: Die Markersdorfer Straße wird eine bessere Anbindung an den Südring erhalten, die gesamte Fahrbahn zwischen Annaberger und Markersdorfer Straße wird erneuert und der Straßendamm stabilisiert. Das Bauende ist für Oktober 2008 geplant. Die Gesamtkosten für den Umbau der Kreuzung und den Bau des Radweges liegen bei ca. 2,2 Millionen Euro, davon trägt der Freistaat 1,5 Millionen Euro. (cs)

## Die zwölf Nächte – alles nur Aberglaube?

Haben Sie vor, sich innerhalb der nächsten Tage die Haare schneiden zu lassen oder gar Wäsche zu waschen? Vielleicht sollten Sie sich das alles besser noch einmal überlegen, denn wir befinden uns mitten in den Zwölf Nächten – einer Zeit, in der sich nach altem Glauben unser gesamtes Tun und Handeln auf das kommende Jahr auswirken kann.

Die Zwölf Nächte, auch Raunächte genannt, beginnen am Abend des 25. Dezember und dauern bis zum 6. Januar, dem Dreikönigstag. Jede Nacht steht für einen Monat des kommenden Jahres. Was man während dieser träumt, wird sich erfüllen. Auch das Wetter, das an diesen Tagen herrscht, kann etwas über das des nächsten Jahres aussagen. Generell ging man davon aus, dass sich der Zeitraum besonders gut für Weissagungen und Prognosen über die Zukunft eignet, wie man auch heute noch in der Tradition des Bleigießens am 31. Dezember sehen kann.

In der Silvesternacht, die die Mitte der Nächte markiert, steht den Geschichten zufolge das Geisterreich offen und die Seelen der Verstorbenen, sowie Geister und Dämonen betreten die Erde. Aufgrund des pelzigen und zotteligen Aussehens der Spukgestalten bildete sich der Begriff Raunächte (mittelhochdeutsch: haarig) heraus.

Die wiederkehrenden Seelen werden bewirtet und die Gespenster andererseits durch verschiedene Praktiken abgewehrt, wie beispielsweise durch Räuchern oder großes Lärmen, Feuer, Licht und Pfeifen – ein Brauch, der sich natürlich bis heute gehalten hat.

Viele Tabus sind während der Zwölf Nächte zu beachten, da sonst die Dämonen Unheil herbeiführen können. Haarschneiden etwa löst z.B. Kopfschmerzen aus. Besonders gefährlich könnte aber auch das Aufhängen von weißer Wäsche sein. Es wird gesagt, dass diese von den Geistern ge-

stohlen wird, um sie im Laufe des Jahres als Leichentuch für den Besitzer zu verwenden.

In der Silvesternacht sollte man laut Volksglauben in der ersten halben Stunde nach Mitternacht alle Türen und Fenster verschließen, ausgenommen der Hintertür, da durch sie der Segen seinen Einzug in jedem Haus hält. Am Vorabend des Neuen Jahres war es außerdem verbreitet, am Zaun des Nachbarn zu rütteln, da dadurch angeblich dessen Federvieh zum Eierlegen auf das eigene Grundstück kommt.

Jeder kann sich bestimmt eine eigene Meinung über diese alten Erzählungen bilden. Nichtsdestotrotz ist es natürlich schön, dass sich diese Geschichten und Traditionen bis heute gehalten haben, auch wenn bestimmt nicht jeder den Hintergrund des Raketenanzündens kennt oder danach fragt. In diesem Sinne ein schönes Neues Jahr. ● (ms)

## Eröffnung des Friedensarchives in der Schönherrfabrik

Heute eröffnet der Verein Kunstraum Chemnitz das Friedensarchiv mit dem künstlerischen Nachlass des ehemaligen Chemnitzer Studentenpfarrers Hans-Jochen Vogel (1943-2005). In den Räumen der Schönherrfabrik, Schönherrstraße 8 (Haus 40) wird ein Teil seiner Gebrauchsgrafiken, Skizzen und Entwürfe gezeigt. Ausgehend von seinen Arbeiten findet in dem Raum des Archives zukünftig kunstpädagogische Friedensarbeit statt. Die Eröffnung beginnt 16.30 Uhr, musikalisch wird sie von Nora Marlene und Sebastian Schmidt sowie Steffan Claußner begleitet. ●

## Neuer Service der Naturschutzstation

Im kommenden Jahr kann die Naturschutzstation auf der Adelsbergstraße 192 mit einem neuen Service aufwarten. Ab 2008 wird es erstmalig eine regelmäßige Öffnungszeit geben. Ab 8. Januar wird die Naturschutzstation jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr geöffnet sein. Die regelmäßige Öffnungszeit wird von dem in der Naturschutzstation ansässigen Verein Natur-Hof Chemnitz e.V. abgedeckt. Zum Serviceangebot gehören u. a. der Verkauf des Chemnitzer Streuobstwiesensaftes sowie die Rücknahme des Leergutes, die Beratung zum Thema „Naturschutz rund ums Haus“, der Verkauf verschiedenster Nisthilfen sowie die Möglichkeit der Terminvereinbarung für Veranstaltungen. ●

## Jugend tauscht sich über kommunale Themen aus

Mitte November nahmen drei Vertreter des Chemnitzer Jugendforums an einem internationalen Jugendtreffen zum Thema „Junge Stadt“ in Mulhouse teil. Unterstützt wurden sie vom Jugendamt, das die Fahrtkosten übernahm.

Die Chemnitzer wurden in der Partnerstadt von Mitgliedern des Mulhouser Jugendparlaments empfangen. Bei ihrer Stippvisite fielen den jungen Sachsen nicht nur die modernen Straßenbahnen und das international renommierte Mulhouser Automobilmuseum auf. Nach einem Besuch dieses Museums trafen die Chemnitzer Delegationen aus England, Algerien, der Schweiz und aus Kassel. Ausgetauscht ha-



Sebastian Walter vom Chemnitzer Jugendforum im Gespräch mit Teilnehmern aus Kassel und der Schweiz. Foto: privat

ben sich die Jugendlichen unter anderem darüber, wie es in europäischen Kommunen gelingt, junge Menschen an Kommunalpolitik zu beteiligen. Dazu fanden Workshops statt.

Dabei erfuhren die drei Sachsen, dass ähnlich wie in Chemnitz auch in Kassel Heranwachsende an kom-

munalen Entscheidungen über Beiräte beteiligt werden. In der Schweiz dagegen gibt es Jugendparlamente.

Ein Kulturprogramm, Theater, Musik, Jugendkino, Stadtrundgänge und Diskussionen rundeten den Besuch in der französischen Partnerstadt ab. ● (eh)

### Musikalischer Adventskaffee im Opernhaus

Chordirektorin Mary Adelyn Kauffman, lädt für 22. Dezember, 15 Uhr zu einem Verweilen in der hektischen Vorweihnachtszeit ins Foyer des Opernhouses ein.

Mitglieder des Chores, Extrachores und Kinderchore der Oper Chemnitz bieten, unterstützt von „Weihnachtsmusikanten“, in diesem Konzert einen Einblick in unterschiedlichste weihnachtliche Musiken und präsentieren ein vielseitiges Programm.

Es erklingen Werke von Dietrich Buxtehude, Samuel Scheidt sowie Johann Schelles „Actus Musicus auf Weyh-Nachten“. ● Karten gibt es im Theater-Service, Tel. 0371 / 6969-696 und [www.theater-chemnitz.de](http://www.theater-chemnitz.de)

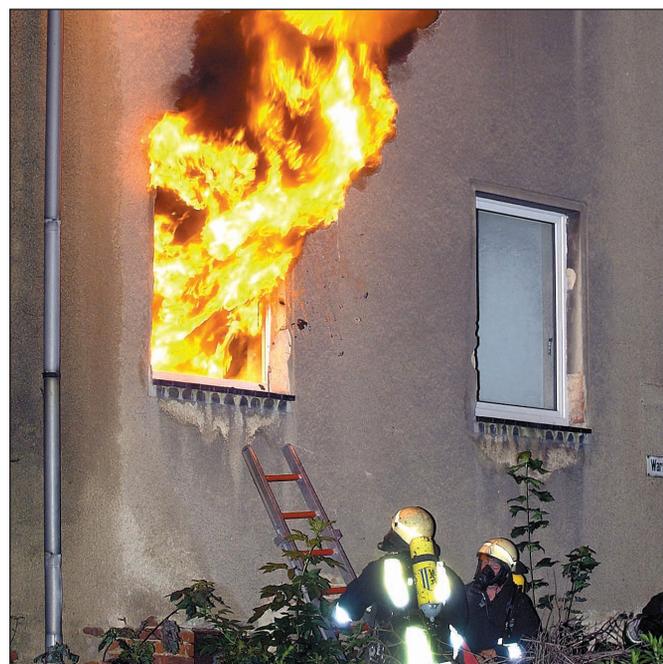


Foto: Sax

## Vorsicht vor dem roten Hahn

Zur Weihnachtszeit halten wieder Räuchermänner, Pyramiden, Engel, Bergmänner und natürlich Weihnachtsbäume in den Wohnstuben Einzug. Oft werden diese Weihnachtsboten mit richtigen Kerzen beleuchtet. Damit die beschauliche Stimmung nicht in einem Wohnungsbrand endet, gibt die Feuerwehr auch in diesem Jahr wieder Hinweise. Sollte es trotz aller Vorsicht brennen, rät Thomas Hellfeuer von der Chemnitzer Feuerwehr: „Brände können schnell mit einer nassen Decke erstickt werden. Zur Sicherheit sollte man jedoch in jedem Fall die Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren.“ Generell, empfiehlt die Feuerwehr, sollten als Kerzenhalter nur standsichere Gegenstände mit breitem Fuß benutzt werden. Auch unter Räucherkerzen gehört eine nicht brennbare Auflage. „Dass Glas dafür absolut ungeeignet ist, müsste logisch sein, wird aber leider oft praktiziert: Glas-untersetzer könnten durch hohe Wärmespannungen zerspringen, die heiße Glut auf einer Tischdecke lässt dann leicht Brände entstehen“, sagt Hellfeuer. Pyramiden sollten leichtläufig und mit ausreichendem Abstand zwischen Flügeln und Kerzenflammen betrieben werden. Und was schließlich die Beleuchtung der Weihnachtsbäume betrifft, so ist es am sichersten, wenn man statt richtiger Kerzen doch elektrische Lichterketten benutzt. Außerdem sollte beim Umgang mit offenem Feuer ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien eingehalten werden. In der Weihnachtszeit des vergangenen Jahres musste die Chemnitzer Feuerwehr übrigens zu zwei Bränden, drei Fehlalarmen und vier Hilfeleistungen ausrücken. Auch für die Silvesterfeier hat die Feuerwehr Rat aus erster Hand: Demnach dürfen Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Erzeugnisse nicht in geschlossenen Räumen gezündet werden. Beim Abbrennen von Raketen ist die Flugrichtung so zu wählen, dass sie nicht in Gebäudeöffnungen fliegen können. Tischfeuerwerke zündet man auf einer feuerfesten Unterlage – und selbstverständlich nicht gerade unter Papiergirlanden. Feuerwerkskörper sollten generell niemals selbst gebastelt werden, denn die Folgeschäden können gravierend sein. Besondere Vorsicht – so rät die Feuerwehr Chemnitz aus Erfahrung – ist nach wie vor bei im Ausland erworbenen pyrotechnischen Produkten angebracht: Oftmals sind die Gebrauchsanleitungen nur in der jeweiligen Landessprache aufgedruckt, außerdem entsprechen die Produkte selbst nicht in jedem Fall den hiesigen Sicherheitsbestimmungen. Die Feuerwehr-Bilanz des Jahreswechsels 2006/2007: Unsachgemäßer Umgang mit Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht war Anlass dafür, dass die Feuerwehr Chemnitz zum Jahreswechsel zu 29 Brandeinsätzen ausrücken musste. Gelöscht werden mussten drei Brände in Gartenlauben, 15 in Brand gesetzte Müllcontainer, acht Gestrüpp- und Baumbrände und drei Brände auf Balkonen. ●

## Chemnitzpass-Stelle ab Januar im Moritzhof

Im Oktober beschloss der Stadtrat, einen barrierefreien Zugang für die Chemnitzpass-Stelle zu schaffen. Bürgerfreundlich – weil zentrumsnah – wird sie ab 1. Januar 2008 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53 integriert. Hier erhalten Anspruchsberechtigte künftig Chemnitzpässe und können sich Anträge zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bestätigen lassen. Die Sprechzeiten der Chemnitzpass-Stelle im Moritzhof, Erdgeschoss Zimmer 19 und 20, entsprechen den Öffnungszeiten des Bürger- und Verwaltungszentrums Moritzhof: Mo – Fr 8.30 – 12 Uhr, Di und Do zusätzlich: 14 – 18 Uhr; Mi geschlossen. Die neue Chemnitzpass-Stelle ist erstmalig am 3. Januar geöffnet. Die bisher auf der Kaßbergstraße 17 z befindliche Chemnitzpass-Stelle bleibt in Vorbereitung des damit verbundenen Umzuges am 27.12.2007 und 28.12.2007 geschlossen. ● (eh)

Öffentliche Bekanntmachungen

## Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2007 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet Wasserschloßweg ist eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 aufzustellen. Das Plangebiet der Ergänzungssatzung beinhaltet das Flurstück 412/2 der Gemarkung Klaffenbach.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu ge-



ben. Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht. Chemnitz, den 07.12.2007 gez. Butenop, Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 00/01 „Gewerbecenter Chemnitz“ Neefestraße/Südring

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2007 Folgendes beschlossen:

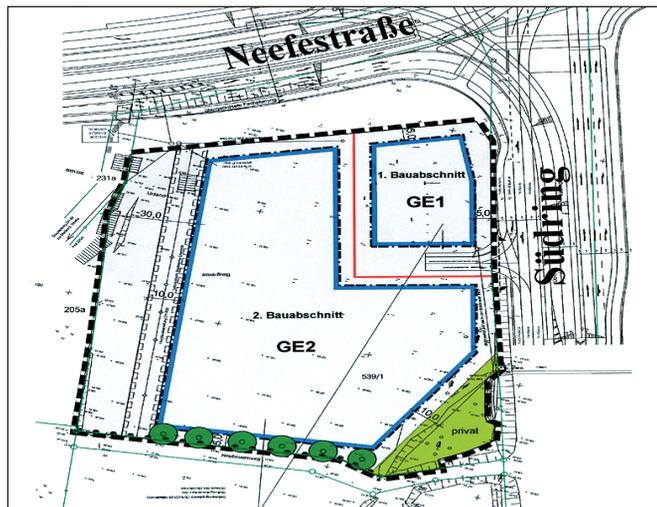
1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 00/01 "Auto-Gewerbecenter Chemnitz" Neefestraße/Südring (neuer Arbeitstitel "Gewerbecenter Chemnitz" Neefestraße/Südring), Beschluss-Nr. B-139/2000 des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 24.02.2000, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die gemäß nebenstehendem Plan umgrenzte Teilfläche des Flurstücks 539/1 der Gemarkung Schönau beinhaltet.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 00/01 "Gewerbecenter Chemnitz" Neefestraße/Südring, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung und der Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung vom 23.10.2007 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen gemäß

der Stellungnahme des Staatlichen Umweltausschusses Chemnitz vom 26.01.2004 zu den Belangen des Schutzgutes Boden und des Immissionsschutzes werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 07.01.2008 bis 06.02.2008 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren



Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Chemnitz, den 07.12.2007 gez. Butenop, Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Hinweis

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2007 wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2007 vom 12. Dezember 2007

Auf Grund von § 8 Abs. 1 - 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl 2007, 42 ff) hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 377/2007 in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2007 vom 20. Juni 2007 (Beschluss des Stadtrates Nr. B-184/2007 vom 20. Juni 2007, verkündet im Amtsblatt Nr. 27/2007 am 4. Juli 2007) beschlossen.

### § 1

Nach § 1 wird der § 1 a eingefügt

### § 1 a

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen in nachfolgend genannten Stadtteilen am 23. Dezember 2007 jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

- (1) im Stadtteil Schloßchemnitz
- (2) im Stadtteil Furth
- (3) im Stadtteil Glösa-Draisdorf
- (4) im Stadtteil Ebersdorf
- (5) im Stadtteil Sonnenberg
- (6) im Stadtteil Lutherviertel
- (7) im Stadtteil Yorkgebiet
- (8) im Stadtteil Gablenz
- (9) im Stadtteil Adelsberg
- (10) im Stadtteil Kleinolbersdorf-Altenhain
- (11) im Stadtteil Reichenhain
- (12) im Stadtteil Erfenschlag
- (13) im Stadtteil Harthau
- (14) im Stadtteil Klaffenbach
- (15) im Stadtteil Helbersdorf
- (16) im Stadtteil Markersdorf
- (17) im Stadtteil Kapellenberg
- (18) im Stadtteil Kappel
- (19) im Stadtteil Schönau
- (20) im Stadtteil Siegmars
- (21) im Stadtteil Reichenbrand
- (22) im Stadtteil Altendorf
- (23) im Stadtteil Rottluff
- (24) im Stadtteil Wittgensdorf

### § 2

Die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 2. Halbjahr 2007 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 12.12.2007  
Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin



## Veränderte Öffnungs- und Sprechzeiten der Bürgerservicestellen im Dezember

In diesem Jahr haben die Bürgerservicestellen im Dezember folgende veränderte Öffnungszeiten. Seit 12. Dezember sind bereits die Bürgerservicestellen Klaffenbach und Kleinolbersdorf-Altenhain geschlossen. Ab dem 21. Dezember sind ebenfalls die Bürgerservicestellen Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf vorübergehend geschlossen. Die genannten Bürgerservicestellen nehmen zu folgenden Terminen wieder ihre bekannten Sprechzeiten auf.

Einsiedel ab 08.01.2008, 09.00 - 12.00/ 13.00 - 18.00 Uhr  
 Euba ab 09.01.2008, 09.00 - 12.00 Uhr  
 Grüna ab 03.01.2008, 08.30 - 12.00/ 13.30 - 18.00 Uhr  
 Klaffenbach ab 03.01.2008, 09.00 - 12.00/ 13.00 - 18.00 Uhr  
 Kleinolbersdorf/Altenhain ab 02.01.2008, 09.00 - 12.00/ 13.00 - 16.00 Uhr  
 Mittelbach ab 07.01.2008, 08.00 - 12.00 Uhr  
 Röhrsdorf ab 03.01.2008, 09.00 - 12.00 / 13.00 - 18.00 Uhr  
 Wittgensdorf ab 07.01.2008, 08.30 - 12.00 / 13.30 - 18.00 Uhr  
 Unverändert geöffnet bleiben im Dezember und zum Jahreswechsel die Bürgerservicestellen Rathaus, Rabenstein, Sachsen-Allee und Vita-Center mit einer Ausnahme. Die BSS Rathaus hat am 29. Dezember, geschlossen. Auskünfte erhalten Bürger in der Meldebehörde des Bürgeramtes der Stadt Chemnitz (Peretz-Haus, Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz) unter Ruf 0371/488-3355

## Abgabe des Prüfungsberichtes 2006

gemäß der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Das Ordnungsamt erinnert daran, dass Gewerbetreibende im Sinne des § 34 c der Gewerbeordnung für das Geschäftsjahr 2006 bis zum 31.12.2007 gemäß § 16 Abs. 1 MaBV den Prüfungsbericht oder eine Erklärung (Negativerklärung) abzugeben haben. Abgabepflichtig sind Anlagenvermittler gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff 1 Buchst. b GewO sowie Bauträger und Baubetreuer gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff 2 Buchst. a und b GewO (ab 01.11.2007 gilt gemäß Art. 5 des Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetzes vom 16.07.2007, BGB1. 1 S.1330, 1377 die neue Fassung des § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr.2, 3, 4a und 4b GewO). Der Prüfungsbericht oder eine entsprechende Erklärung sind auch für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen einzureichen. Eine Fristverlängerung zur Abgabe kommt nicht in Betracht. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Nichtvorlage des Prüfungsberichtes bzw. der entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2007 nach § 18 Ziff. 12 MaBV i.V.m. § 144 Abs. 2 Ziff. 1 GewO die Gewerbetreibenden mit einem Bußgeldverfahren zu rechnen haben.

## Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro im August abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Straße 8, Telefon 0371/ 488-33 88, wahrzunehmen.

Öffnungszeiten: Mo und Fr 8.30 – 12 Uhr, Di und Do 8.30 – 18 Uhr

17 Schlüsselbunde, 5 Schlüssel-taschen, 16 Sonnenbrillen, 19 Brillen, 10 Brillen mit Etui, 3 Handys, 6 Fahrräder, 2 CDs, 1 DVD, 1 USB-Stick, 1 Kopfhörer, 1Game-Boy-Spiel, 2 Ladekabel, 1 MP3-Player, 3 Drogerieartikel, 7 Geldbörsen, 1 Terminplaner, 3 Paar Handschuhe, 11 Bücher, 1 Zeitschrift 29 Schmuck, 1 Babyschuh, 2 Paar Schuhe, 14 Paar Sportschuhe, 1 Paar Sandalen, 3 Paar Gummistiefel, 1 Paar Pantoffel, 13 Uhren, 22 Spielsachen, 1 Kosmetiktasche, 1 Haarreifen, 1 Weste, 6 Schals, 10 Rucksäcke, 2Tücher, 2 Sporttaschen, 17 Mützen, 1 Fahrradhelm, 2 Stirnbänder, 3 Paar Socken, 1 Ball, 1 Beutel, Kinderbekleidung, 1 Beutel Bekleidung, 16 Sportbeutel, 5 T-Shirts 86 Jacken, 5 Strickjacken 1 Bluse 28 Pullover, 9 Hosen, 1 Sturzhelm, 1 kleiner Koffer, 5 Pflanzstäbe, 27 Damenschirme, 1 Kinderschirm, 3 Herrenschirme, 1 Metronom, 4 Wecker, 9 Hemden, 1 Nussknacker

## Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 9. Januar 2008, 19 Uhr, im Ratssaal, des Rathauses Röhrsdorf

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlich – vom 19.12.07

4. Information des Ortsvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Konrad  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

am Mittwoch, den 9. 01. 2008, 19.00 Uhr im Sitzungssaal – Rathaus Einsiedel

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich – des Ortschaftsrates Einsiedel vom 05. 12. 2007

4. Informationen des Ortsvorstehers
  5. Anfragen der Ortschaftsräte
  6. Einwohnerfragestunde
  7. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –
- Dr. Neubert,  
Ortsvorsteher

**Amtsblatt** - jede Woche neu!



## Wächterhäuser als gute Chance, Gebäude zu erhalten

Am 7. Dezember fand im Büro der Agentur StadtWohnen-Chemnitz ein Workshop mit dem Titel „Wächterhäuser auf den Weg gebracht“ statt, an dem 40 Chemnitzer teilnahmen. Wie der Leiter des Stadtplanungsamtes, Börries Butenop in seinem Vortrag darstellte, gibt es in Chemnitz bereits gute erste Ansätze zur Umsetzung von Wächterhäusern, die von der Agentur StadtWohnen-Chemnitz auch maßgeblich mit entwickelt wurden.

Eine Vielzahl von potenziellen Nutzern bekundete ihr Interesse zur weiteren Zusammenarbeit mit der Agentur StadtWohnen-Chemnitz, um ihre kreativen Ideen umsetzen zu können. Seitens privater Eigentümer wurde ein konkretes Objekt eingebracht, das schon im Januar 2008 mit Interessenten besichtigt werden soll.

Ziel des Workshops war es, eine erforderliche Trägerstruktur für das Wächterhausprojekt zu entwickeln. So werden sich bereits am 11. Januar, 17 Uhr verschiedene Interessenten im Agenturbüro in der Müllerstraße 16 versammeln und eine Vereinsgründung vorbereiten. Der Verein wird in Kooperation mit der

Stadt Chemnitz und der Agentur StadtWohnen-Chemnitz das Wächterhausprojekt weiter entwickeln und die konkrete Umsetzung in Zukunft mit betreuen. Für die Umsetzung muss jetzt ein erforderliches Vertragswerk als rechtliche Grundlage für Interessenten und Nutzer erarbeitet werden. Dazu werden noch weitere Veranstaltungen mit HausHalten e.V. aus Leipzig geplant. Der Verein will den Chemnitzern weiter beratend zur Seite stehen.

Der Workshop zeigte deutlich, dass es sehr viel kreatives Potenzial für dieses Projekt in Chemnitz gibt. Gerade die jüngeren Nutzer wollen sich stärker in der Öffentlichkeit präsentieren und möchten gern das kultu-

relle Angebot in der Stadt bereichern, um interessante und sehenswerte Alternativen bieten zu können. Die Agentur erklärte sich bereit, die Erstellung von Konzeptionen mit zu unterstützen und wird in der nächsten Zeit dazu eine aktive Hilfestellung geben. Vielleicht kann schon bald ein erstes gründerzeitliches Objekt an Nutzer übergeben werden, die neben ihrer Projektidee auch den Erhalt eines solchen Objektes unterstützen. In diesem Sinne bildete der Workshop einen erfolgreichen Abschluss für das Agenturjahr 2007. ●

### Termine:

11.01.2008 um 15 Uhr  
Begehung eines Objektes, bei Interesse bitte an die Agentur wenden

11.01.2008 um 17.00 Uhr  
in der Müllerstraße 16  
Veranstaltung zur Gründung eines Trägervereins zum Thema Wächterhäuser

### KONTAKT:

Agentur StadtWohnen-Chemnitz, Müllerstraße 16, 09113 Chemnitz

**BERATERTAGE:** regelmäßig jeweils Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

**Ihre Ansprechpartner sind:**

für Nutzerinteressenten: Ines Senftleben ☎ 0341/9609080

für Eigentümer: Steffen Jüttner ☎ 0371/5332018

**E-Mail:** Steffen.Juettner@Stadtumbau-chemnitz.de

**E-Mail:** info@stadtwohnen-chemnitz.de [www.stadtwohnen-chemnitz.de](http://www.stadtwohnen-chemnitz.de)

## Brustzentrum der Frauenklinik erfolgreich rezertifiziert

Das Brustzentrum der Klinikum Chemnitz gGmbH hat seine Leistung nach der Erstzertifizierung im August 2004 erneut unter Beweis gestellt. „Es gehört jetzt zum Kreis von Brustzentren in Deutschland, in denen ein längeres Überleben der behandelten Patientinnen im Gegensatz zu einer Behandlung außerhalb des Brustzentrums belegt werden kann“, so Ober-

arzt Dr. med. Jens Schnabel. Neben den Fachbereichen aus dem Klinikum ist die Frauenklinik in Mittweida Hauptkooperationspartner und ebenfalls mit zertifiziert. Die Voraussetzungen für eine Zertifizierung sind hoch: Als Mindestzahl pro Klinik gelten 150 Erstbehandlungen, 50 Erstoperationen pro Operateur, 6000 Röntgenuntersuchungen sowie mindestens 200 Chemothe-

rapie-Behandlungszyklen. Ein Kernpunkt ist das Tumorkonsil, das inzwischen regional eine hervorragende Stellung innehat. Hier treffen sich Gynäkologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Pathologen, gynäkologische und internistische Onkologen mit Vertretern des Tumorzentrums Chemnitz e. V., um gemeinsam über Therapien jeder Patientin abzustimmen. ●

## SachsenFernsehen sendet Weihnachtskonzert mit Dresdner Kammerchor

Alle Besucher des Weihnachtskonzertes am 1. Advent in der St. Petrikerkirche können sich auf ein Wiedersehen und -hören mit dem Dresdner Kammerchor freuen. Denn am 1. Weihnachtsfeiertag jeweils 18 und 20 Uhr wird die Konzertaufzeichnung auf SachsenFernsehen ausgestrahlt. Dann erhalten auch alle diejenigen, die beim Klangerlebnis des neuen Programmes „O magnum mysterium“ persönlich nicht dabei sein konnten, zumindest die Möglichkeit, einem der europäischen Spitzenchöre im häuslichen Wohnzimmer zu lauschen. Das Konzert, welches vom Sakralbau Petri e.V. im Rahmen der Spendenaktion „Eine Königin für Chemnitz - Orgelrestaurierung St. Petrikerkirche“ veranstaltet wurde, stellt einen der diesjährigen Konzerthöhepunkte in der St. Petrikerkirche dar. Neben dem hohen künstlerischen Niveau der Veranstaltung bestand auch der Auführungsort erfolgreich seine Fernsehpremiere. Nach vorangegangenen Rundfunkaufzeichnungen mit dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) und Deutschlandfunk (DLF) bot das umfangreich sanierte Gotteshaus beste Bedingungen für eine hochwertige Fernsehproduktion. ●

## Weihnachtsangebot im Museumshop

Ein zusätzliches Angebot hält das Industriemuseum in der Weihnachtszeit passend zur aktuellen Sonderausstellung „BABY an Bord - mobile Kindheit“ bereit. Dazu gehören die Weihnachtsmänner des Eppendorfer Holzgestalters und Kunsthandwerkers Björn Köhler. Einige seiner knuffigen Originale sind mit Kinderwagen unterwegs. Ein besonderes Geschenk sind sicher auch die beweglichen Figuren aus Holz von Annerose Krebs. Das handgemalte Gesicht gibt jeder Puppe ein individuelles Aussehen. ●

### Kurz gemeldet

**Agentur für Arbeit geschlossen**  
Am 24. und 31. Dezember 2007 bleibt die Agentur für Arbeit Chemnitz einschließlich der Geschäftsstellen in Flöha, Freiberg, Brand-Erbisdorf, Rochlitz und Hainichen geschlossen.

Für Personen, die sich am 24.12.2007 erstmals oder erneut aus leistungsrechtlichen Gründen melden müssen, entstehen keine Nachteile, wenn sie sich am 27.12.2007 melden. Für den 31.12.2007 gilt diese Regelung, wenn die Meldung am 02.01.2008 nachgeholt wird.

### Veränderte Entsorgung

Folgende Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall sowie Papier ändern sich: Achtung, für die Entsorgungen vom 24. und 25.12. erfolgt jeweils eine Vorentsorgung, das heißt einen Tag früher. Reguläre Entsorgung Neuer Termin

Mo 24.12.2007	Sa 22.12.2007
Mi 25.12.2007	Mo 24.12.2007
Di 26.12.2007	Do 27.12.2007
Do 27.12.2007	Fr 28.12.2007
Fr 28.12.2007	Sa 29.12.2007



Im Bürgermeisteramt der Stadt Chemnitz ist folgende Stelle zu besetzen:

## ●●● Sekretär/in OB (589/15)

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Erledigung aller Sekretariatsaufgaben auf der Basis moderner Büroorganisation und -kommunikation
- die Postein- und ausgangsbearbeitung, Telefondienst
- die Erledigung von Geschäftsvorgängen
- die Zusammenstellung von Unterlagen für Besprechungen
- die Protokollführung
- Schreibarbeiten nach Diktat und Vorlage
- die Anfertigung von Schriftgut in normgerechter Form
- die formelle Prüfung aller Schriftstücke und Vorlagen vor Unterzeichnung durch den/die Oberbürgermeister/in
- die Verwaltung und Archivierung von Schriftgut nach Aktenplan
- die Beantwortung bzw. Weitervermittlung von Bürgeranfragen
- die Betreuung der Gäste des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin bei Gesprächsterminen, Beratungen und Konferenzen

### Das Aufgabengebiet erfordert:

- sichere PC-Grundkenntnisse und sichere Anwendung der Standardsoftware
- korrektes und gepflegtes Auftreten
- sehr gute Orthographie und Grammatikkenntnisse
- exakte Arbeitsweise
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten und ein hohes Maß an Flexibilität
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Diskretion und Loyalität

### Erforderliche Qualifikation:

Fachangestellte/r für Bürokommunikation

Die Stelle ist mit Vergütungsgruppe VII/Vlb BAT-O bewertet. Dies entspricht der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 3 Wochen unter Angabe der Kennziffer 589/15 erbeten an die Stadt Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz.

(Auskunft erteilt Frau Lasch vom Personalamt der Stadt Chemnitz, ☎ 0371/488-1127)



In den Kunstsammlungen Chemnitz ist ab 01.02.2008 folgende Stelle zu besetzen:

## ●●● Mitarbeiter/in Grafik-Kabinett (588/49)

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Bearbeitung der grafischen Arbeiten (Aquarelle, Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotoarbeiten) ca. 25.000 Blatt
- Inventarisierung und Katalogisierung
- Führen der Inventarbücher für alle Sammlungsbestände
- Arbeit mit Künstlerverzeichnissen und Standortverzeichnissen
- Zusammenarbeit mit Restauratoren und externen Auftragnehmern, z.B. Restaurierungswerkstätten, Buchbinder
- Bearbeitung von Künstlernachlässen, Schenkungen, Übereignungen und Dauerleihgaben
- Provenienzbestimmung alter und neuer Grafiken
- Erstellen von Exponatlisten für die Fotodokumentation des grafischen Bestandes
- Erstellen von Statistiken
- Korrespondenz zum Fachbereich Druckgrafik
- die Mitarbeit bei der Publikation der Bestände
- Kataloge und Katalogarbeiten
- Faltblätter
- Presseartikel und Informationen
- die Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Ausstellungen
- aus Beständen des Grafik-Kabinetts und Beständen aus nationalen und internationalen Bereichen (Museumswesen)
- Ausstellungsbeschriftungen sowie Organisation der Druckerzeugnisse
- thematische Führungen
- den Leihverkehr auf nationaler und internationaler Ebene

### Das Aufgabengebiet erfordert:

- Erfahrung und ausgeprägtes Verantwortungs- und Bewusstsein im Umgang mit Kunst- und Sammlungsgegenständen
- Erfahrung im Umgang mit Museumssoftware

(z.B. MuseumPlus, Adlib, HIDA oder ähnliche)

- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der grafischen Techniken (Druckgrafik) besonders der Druckgrafik des 20. Jahrhunderts
- Fachkenntnisse über Inventarisierung, Katalogisierung und Magazinierung der grafischen Bestände
- Fachkenntnisse der Ausstellungskonzeption

### Erforderliche Qualifikation:

Diplom - Museologin / Diplom - Museologe (FH)

Die Stelle ist bewertet mit der Vergütungsgruppe IVa BAT-Ost. Dies entspricht der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 3 Wochen unter Angabe der Kennziffer 588/49 erbeten an die Stadt Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz. (Auskunft erteilt Frau Seidel, ☎ 0371/488 1135)



Öffentliche Bekanntmachung

# Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2007 beschlossen hat, dass der Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldkliniken (Stadtteil Sonnenberg) des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 31.01.2006, Beschluss-Nr. B-25/2006, hinsichtlich der Planungsziele geändert wird (siehe nebenstehender Plan).

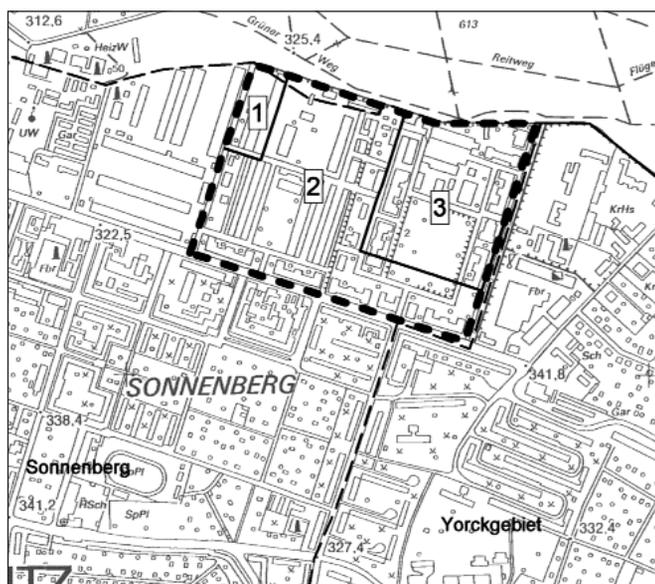
Chemnitz, den 07.12.2007 gez. Butenop, Amtsleiter Stadtplanungsamt

## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldkliniken, Stadtteil Sonnenberg

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	Größe	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht
1	1,2 ha	Wohnbaufläche	gewerbliche Baufläche
2	12,5 ha	Wohnbaufläche	(6,7 ha) Sondergebiet Bildungsgemischte Baufläche (5,8 ha) zentrum
3	7,3 ha	Wohnbaufläche	(6,4 ha) gewerbliche Baufläche (5,8 ha)



# Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. 65/08/009

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):  
Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:  
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 2377, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- b) Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- c) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- d) Nachprüfstelle: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321 303
- e) Vergabeverfahren:  
Leistungen - Öffentliche Ausschreibung
- f) Art und Ort der Leistung:  
Ausführungsort: Kindertagesstätte, Neue Straße 2, 09117 Chemnitz ; Sonstige  
Angaben: Vergabe-Nr.: 65/08/009  
Art und Umfang der Leistung:  
Los 18.1: Möbel Gruppenräume / Garderoben  
Los 18.2: Kinderfunktionsküche  
Los 18.3: Bauteppiche / Kuschecken / Liegepolster  
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Aufteilung in mehrere Lose: ja  
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 18.1/65/08/009; Beginn: ca. 36.KW 2008,

- Ende: ca. 40.KW 2008; 18.2/65/08/009; Beginn: ca. 36.KW 2008, Ende: ca. 40.KW 2008; 18.3/65/08/009; Beginn: ca. 36.KW 2008, Ende: ca. 40.KW 2008;
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 03.01.2008
- k) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Digital einsehbar: nein
- m) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 18.1/65/08/009: 9,00 EUR; 18.2/65/08/009: 6,00 EUR; 18.3/65/08/009: 6,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsmodalitäten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 10.01.2008
- n) Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
- o) Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
- p) Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- q) Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
- r) Verwendungszweck: 21.50130.1
- s) Verg.-Nr. 65/08/009 und Los Nr. Lieferform: Papier,
- t) Ablauf der Angebotsfrist: 25.01.2008, 12.00

- k) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüchebürgschaft für das Los 18.1
- m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 7 Nr.4 VOL/A: GS- bzw. TÜV-Zertifikate, Referenzobjekte mit Ansprechpartner
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindfrist: 20.02.2008
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Verg. Nr. 65/08/008

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):  
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren:  
Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: ehemalige Turnhalle Wittgensdorf
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Chemnitzer Str. 39, 09228 Chemnitz
- e) Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/08/008
- f) Art und Umfang der Leistungen: Abbruch und Entsorgung - 126 Stück Leuchtstoffröhren sammeln und entsorgen - 1,95 t Isolierung abbrechen und entsorgen - 452 m<sup>2</sup> PVC-Fußbodenbelag abbrechen und entsorgen - 2 Stück Abwasserkanäle schließen - 218 t Abbruchholz separieren und entsorgen - 3,85 t Glas entsorgen - 1,5 t Stahlschrott entsorgen - 1.281 m<sup>2</sup> Bitumen-Dachdeckung abbrechen und entsorgen - 0,18 t Asbest-Dachdeckung abbrechen und entsorgen - 8.097 m<sup>3</sup> Gebäudeabbruch und Entsorgung - 321 m<sup>3</sup> Betonabbruch und Entsorgung - 1 Stück Brunnen 22,5 m Tief abbrechen und verfüllen - 1.089 m<sup>3</sup> Baugruben verfüllen - 124 m<sup>3</sup> Oberboden liefern und

- einbauen - 1.070 m<sup>2</sup> Rohplanum - 1.070 m<sup>2</sup> Rasensaat
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /65/08/008; Beginn: 10.KW 2008, Ende: 15.KW 2008;
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 03.01.2008, Digital einsehbar: nein
- k) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /65/08/008: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsmodalitäten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 10.01.2008
- l) Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
- m) Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
- n) Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.
- o) Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- p) Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
- q) Verwendungszweck: 21.50130.1
- r) Verg.-Nr. 65/08/008 und Los Nr.

# Markt

## Silvesterwochenmarkt

Auf dem Neumarkt am Rathaus gibt es zum Jahresende noch einmal Gelegenheit, Frischwaren für die Silvesterfeier einzukaufen. Der Silvestermarkt bietet Wild und Geflügel, Karpfen und Forellen, Sauerkraut, Gurken, Oliven, Backwaren, Molkereiprodukte sowie Blumen und Pflanzen.

Öffnungszeiten: Montag, 31.12.2007, von 8 bis 12 Uhr

## Wochenmarkt 2008

Die Händler des Wochenmarktes erwarten ihre Kunden am Rathaus wieder ab dem 8. Januar. Am Montag, den 7.1.2008, werden die Spuren des Weihnachtsmarktes beseitigt, der Schwibbogen und die Pyramide vorerst eingelagert und der Weihnachtsbaum gefällt. In den Wohngebieten Georgstraße, Hans-Ziegler-Straße und Am Ikarus öffnen die Wochenmärkte bereits am 2.01.2008.

- k) Einreichungsfrist: 29.01.2008, 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.: (0371) 488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvorgabe Los /65/08/008: 29.01.2008 11.00;
- p) Sicherheitsleistung: keine
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:  
Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a,d,f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindfrist: 03.02.2008
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.- 5320, Fax: 5321 303
- w) Auskünfte erteilt: Herr Hengst Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Telefon: 0371/488 6544, Fax: 0371/488 6591